

# Abkehr vom Turbo-Abi greift schon nächstes Jahr

**Gymnasien:** Ministerin Gebauer (FDP) präsentiert das Konzept der NRW-Regierung. Nur in Ausnahmen bleibt es bei G8 – wenn die Schulkonferenz es so will

Von Lothar Schmalen

■ **Düsseldorf.** Schon die ältermeisten Kinder, die kommenden Sommer aufs Gymnasium wechseln, werden wieder neun Gymnasialjahre (G9) vor sich haben. Die Abkehr vom achtjährigen „Turbo-Abi“, die die schwarz-gelbe Landesregierung beschlossen hat, wird zwar formal erst im Schuljahr 2019/20 vollzogen. Sie gilt dann aber sowohl für die fünften als auch für die dann sechsten Klassen.

Die Einzelheiten der Rückkehr zu G9 stehen in dem Gesetzentwurf, den Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) dem Landeskabinett präsentierte. Darin wird auch geklärt, nach welchem Verfahren die rund 625 Gymnasien in NRW entscheiden dürfen, ob sie ausnahmsweise doch an der kürzeren Schulzeit festhalten wollen. Zuständig für diese Entscheidung ist allein die Schulkonferenz, in der Leh-

rer, Eltern und Schüler zu je einem Drittel vertreten sind. Sie entscheidet mit zwei Dritteln plus einer Stimme. Das gilt, damit nicht eine der drei Gruppen komplett überstimmt werden kann. Eine Entscheidung für G8 soll im Herbst 2018 erfolgen, spätestens bis zum 31. Januar 2019.

In der Regel außen vor ist bei der Entscheidung der Schulträger, also die Kommune oder der Kreis. Sie sind in der Schulkonferenz nicht vertreten. Lediglich in Ausnah-

mefällen kann der Schulträger sein Veto gegen einen G-8-Beschluss einlegen. Beispielsweise, wenn das einzige Gymnasium am Ort G8 behalten will, die Gymnasien in den umliegenden Orten aber alle G9 haben und der Schulträger deshalb die Gymnasialversorgung im Ort gefährdet sieht. Die immerhin 115 Gymnasien mit privaten Trägern – die meisten sind kirchlich – sind in ihrer Entscheidung frei, ob sie G8 oder G9 anbieten wollen.

Das Gesetz soll Anfang 2018

in den Landtag eingebracht werden und könnte noch vor der Sommerpause 2018 beschlossen werden.

Außerdem soll im G-9-Gesetz stehen, dass das Land die Kosten für den erforderlichen Raumbedarf übernehmen will. Genaue Schätzungen gibt es hier noch nicht, es dürfte sich aber um mindestens 600 bis 700 Millionen Euro handeln. Damit hat das Land eine der wesentlichen Forderungen der Kommunen als Schulträger erfüllt. Allerdings dürfte es noch Diskussionen über die tatsächliche Höhe der Kostenersatzungen geben. Das Präsidium des Städte und Gemeindetags befasst sich mit der Frage am kommenden Mittwoch, begrüßt aber ebenso wie der NRW-Städtetag die grundsätzliche Zusage der Landesregierung, die Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf zu übernehmen.

➤ *Zwischen Weser und Rhein, Kommentar*

## Studentafel



Wechsel: Von G8 geht es zurück zu G9. FOTO: DPA

■ Die Rückkehr zu G9 bedeutet auch mehr Unterricht. In den Klassen fünf bis zehn soll es zusammengezählt 188 Wochenstunden geben. In der bisher verkürzten Sek-1-Zeit von Klasse fünf bis neun waren es 163. Vor 2005 lag die Zahl bei 179.